



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Bereitstellungstag: 16.10.2017

Der am 25.05.2014 in den Rat der Stadt Kleve gewählte Herr Aloys Hermanns ist am 02.10.2017 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) stelle ich fest, dass

Herr
Benedict Schroers
Hoffmannallee 8
47533 Kleve

als Ersatzbewerber für Herrn Aloys Hermanns im Wahlbezirk 121 der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) in den Rat der Stadt Kleve nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kleve, den 12.10.2017

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin
der Stadt Kleve
Northing